Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 7

Rubrik: Lese-Proben

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das im Spätmittelalter ganz Europa beherrschte, aber nur in der schweizerischen Eidgenossenschaft dauernden politischen Ausdruck fand. Der tiefste Sinn der Schweizergeschichte ist die Freiheit. Aber nicht die individualistische Freiheit der Aufklärung und des Liberalismus, sondern die Unabhängigkeit und Selbstverantwortlichkeit des kleinen politischen und wirtschaftlichen Verbandes. Jene Zeit konnte auch gefahrlos die äußere Freiheit fordern, weil sie innerlich gebunden war.

Werner Meyer.

Lese-Proben

Aus: Schnyder, Meyer, Weber „Geschichte des Kantons Luzern".

(S. 476/77.) Das ewige Bündnis der Stadt Luzern mit den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden vom 7. November 1332 gehört, wie der Dreiländerbund vom August 1291 und die Vereinigungen mit Zürich (1351) und Bern (1353), zu den entscheidenden Gründungstaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit diesen steht es noch in einem weltgeschichtlichen Zusammenhang. Denn die Aufrichtung des Schweizerbundes ist ein Glied der gewaltigen genossenschaftlichen, kleinstaatlich-republikanischen Freiheitsbewegung, welche das Volk des Abendlandes im Hoch- und Spätmittelalter vom 11. bis 14. Jahrhundert, gegen die feudalen und monarchischen Mächte durchgefochten hat.

Jenes Zeitalter war beseelt von einem großen Gedanken, der selbst den Freistaaten des Altertums, die ja auf der Sklaverei beruhten, in dieser Stärke noch fremd geblieben war. Zum ersten mal in der Weltgeschichte ist jenen hoch- und spätmittelalterlichen Jahrhunderten von den Bürgern und Bauern Europas die Würde des werktätigen Volkes, der Adel der bürgerlichen und bäuerlichen Berufsarbeit verkündet worden. Den herrschenden Feudalgewalten gegenüber forderten sie die natürlichen und ewigen Rechte des Menschen, Lockerung und Aufhebung der persönlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft und Hörigkeit, darüber hinaus politische Selbstbestimmung der Bürgerkommunen und Bauerngemeinden. Was sie beseelte, war die Liebe zur kleinen eigenen Heimat, zur Stadt und zur Talschaft, und der Wille, diese selber durch Volksgenossen zu regieren. Das Ideal des heimatlichen Gemeinschaftsstaates, des Volksstaates, der Kommune, stand wider den Herrschafts- und Obrigkeitsstaat der mittelalterlichen Feudalgewalten und ihrer Fortsetzer und Überwinder, der neuern, großräumigen und bürokratischen Fürstenmächte. Dieser kleinstaatlich-republikanische Gedanken erfaßte, über alle sprachlichen Schranken hinweg, die aufstrebenden Bevölkerungen Italiens, Flanderns, Frankreichs und Deutschlands; vereinzelt ergriff er auch den slawischen Osten, bis nach Rußland hinein. Eine wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische Umwälzung größten Stils vollzog sich, ohne die alle spätern Freiheitsbewegungen, auch jene der Aufklärung und der neuesten Zeit, nicht denkbar sind. Hätte die Folgezeit das Wunschbild jener Bürger und Landleute verwirklicht, so wäre heute Europa und die Welt nicht vorab unter Großmächte zerteilt, hunderte, ja tausende von kleinen Freistaaten würden sich die Hände reichen.

Doch der Traum einer christlichen und friedlichen Gesellschaft von Kleinstaaten, den die Wortführer des kommunalen Gedankens verkündet haben, zerrann bald. Die abendländischen Kommunen sind schließlich den großen Monarchien erlegen. Einzig in der Schweiz hat der genossenschaftliche, republikanische, föderative Staatsgedanke sich ununterbrochen sechs Jahrhunderte hindurch, bis heute behauptet....

(S. 496.) Mit seinem Gebiete, mit seinen Grundgedanken, mit wesentlichen Institutionen, selbst mit dem sinnvollen Namen „Eidgenossenschaft" wurzelt unser Bundesstaat im ausgehenden Mittelalter. Gedenken wir der Stiftungstage der ländlich-städtischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Bünde, so erscheint auch die große Welle westeuropäischer Freiheit vor unserm geistigen Auge. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist das letzte lebendige Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des Abendlandes.